

# Schulbuchausleihe im Schuljahr 2021/2022

## Eigenerklärung

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Klasse (im o. g. Schuljahr): \_\_\_\_\_

Ich zahle die ermäßigte Leihgebühr für die Ausleihe von Schulbüchern, weil ich **drei oder mehr schulpflichtige Kinder** habe:

Name des Kindes	Geburtsdatum	Schule	Klasse
		OBS Bösel	s.o.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## Hinweise:

Die Eigenerklärung ist nur dann notwendig, wenn **nicht** alle schulpflichtigen Kinder die Oberschule Bösel besuchen.

Die Vorlage eines Schülersausweises oder andere Nachweise (Schulbescheinigung, Geburtsurkunde, etc.) ist **nicht** erforderlich. **Die Eigenerklärung ist ausreichend!**

Bitte beachten Sie, dass die Schulpflicht ihrer Kinder i.d.R. nach 12 Jahren endet.

*Grundsätzlich endet die Schulpflicht 12 Jahre nach Ihrem Beginn.*

*Auszubildende sind ggf. darüber hinaus für die Dauer ihres Berufsausbildungsverhältnisses berufsschulpflichtig.*

*Grundsätzlich besuchen Schüler mindestens 9 Jahre lang Schulen im Primarbereich und im Sekundarbereich I. Anschließend besteht noch eine Schulpflicht im Sekundarbereich II durch den Besuch einer allgemein bildenden oder einer berufsbildenden Schule.*

Daraus ergibt sich, dass beispielsweise ein Studium nicht anerkannt werden kann, da keine Schulpflicht mehr besteht.

Quelle: <https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/schueler/schulbesuch/schulpflicht>